

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss</u>	<u>14.01.2004</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Finanzen- und Rechnungsprüfungsausschuss</u>	<u>15.01.2004</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>27.01.2004</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>11.02.2004</u>

Inhalt: Umsetzung der Schulentwicklungsplanung – Gesamtschule „H. Heine“ Lübbenow

Wenn Kosten entstehen:

Kosten: keine zusätzlichen Kosten, Zuschussreduzierung	Haushaltsstelle 28150	Haushaltsjahr ab 08/2004	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gem. § 105 (2) BbgSchulG die Auflösung der Gesamtschule „H. Heine“ Lübbenow zum Schuljahresende 2003/04.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungs-
und Kulturstelle

Uwe Falke
Amtsleiter

Marita Rudick
Beigeordnete

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernat III	Herr Förster	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss <small>(s.beiliegendes Formblatt)</small>
		Ja	Nein				
KBSA	14.01.2004						
FRA	15.01.2004						
KA	27.01.2004						
KT	11.02.2004						

Begründung :

Mit der genehmigten Ersten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) für den Landkreis Uckermark (DS 76/2002, Beschluss Kreistag am 25.09.2002, Genehmigung mit Schreiben des MBS vom 18.03.2003) wurde für den Schulstandort der Gesamtschule Lübbenow (vgl. SEP S. 146) die perspektivische Entwicklung im Rahmen der Maßnahmeplanung festgeschrieben.

- Auszug aus der genehmigten SEP -

Unter Berücksichtigung des Schulwahlverhaltens und der daraus resultierenden Schülerzahlenentwicklung ab Schuljahr 2002/03 keine Bildung von Klassen der Jahrgangsstufe 7 und Auflösung der Gesamtschule spätestens zum Schuljahresende 2003/04.

In Abhängigkeit von den vorhandenen Raumkapazitäten spätestens ab Schuljahr 2004/05 Weiterbeschulung der verbleibenden Klassen an einer der Gesamtschulen in der Stadt Prenzlau.

Am Schulstandort Lübbenow werden die Grundschulen Werbelow und Hetzdorf ab Schuljahr 2004/05 zusammengelegt.

Mit Wirkung vom 01.01.2003 wurde die Schulträgerschaft der Gesamtschule Lübbenow von der Gemeinde Uckerland auf den Landkreis Uckermark übertragen (vgl. DS.-Nr. 102/2002). Der Landkreis Uckermark ist demzufolge als Schulträger gem. § 99 (2) BbgSchulG i.V.m. § 29 der LKrO zuständig für die Auflösung der Gesamtschule.

In Realisierung der Maßnahmeplanung für den Schulstandort Lübbenow wurden seit dem Schuljahr 2002/03 unter Berücksichtigung der Anmeldungen zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 7 und der damit rückläufigen Schülerzahlenentwicklung keine Klassen in der Jahrgangsstufe 7 errichtet.

Zur Zeit werden in der Schule jeweils zwei 9. und 10. Klassen mit insgesamt ca. 100 Schülern beschult, davon verbleiben im kommenden Schuljahr 2004/05 zwei Klassen der Jahrgangsstufe 10 mit insgesamt ca. 40 Schülern.

Die zu diesem Zeitpunkt verbleibenden Schüler sind unter Beachtung gegebener Raumkapazitäten vorrangig an der Gesamtschule Lindenschule Prenzlau weiter zu beschulen.

Die Anhörung der demokratischen Mitwirkungsgremien (Kreisschulbeirat und Schulkonferenzen) erfolgt derzeit. Die gegebenenfalls eingehenden Stellungnahmen werden nachgereicht.